

Wider die „bittern Schriften des Ph. Wackernagel“

Katholische Reaktionen auf Wackernagels „Das Deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nicolaus Herman und Ambrosius Blaurer“

Johannes Janota zum Siebzigsten

UTE EVERS

Vor der Reformation gab es in Deutschland wohl geistliche Lieder, aber deutsche Lieder keine, die in der Kirche wären gesungen worden; mit der Reformation erst kam das deutsche Kirchenlied auf, man kann sagen, das Kirchenlied überhaupt, da die lateinischen Hymnen und Sequenzen wohl in der Kirche gesungen wurden, aber nur von den Geistlichen, nicht von der Gemeinde. Die Geschichte der geistlichen Poesie vor der Reformation hat drei Arten von Liedern zu unterscheiden: die von weltlichen Dichtern herrührenden, die von Klostergeistlichen aufgeschriebenen und die vom Volk bei außerliturgischen Gelegenheiten, wie bei Wallfahrten und Kirchweihen, öffentlich gesungenen.¹

Mit diesen Sätzen hob Philipp Wackernagel in seiner 1841 erschienenen Schrift „Das Deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nicolaus Herman und Ambrosius Blaurer“ klar und deutlich das volkssprachliche Kirchenlied als Errungenschaft der Reformation hervor und löste damit auf katholischer Seite heftigsten Widerspruch aus. Die katholischen Hymnologen traten an, ihn zu widerlegen, indem sie zu beweisen versuchten, dass der Ursprung des deutschen Kirchenlieds in der katholischen Kirche liege und die Protestanten diese Lieder schlicht übernommen hätten. Interessanterweise greifen sie Wackernagel mehr an dem Punkt an, wo er richtig liegt (dass das Kirchenlied im protestantischen Sinne, also Gemeindegesang in der Volkssprache mit liturgischer Funktion, eine Errungenschaft der Reformation sei), als an dem Punkt, wo er tatsächlich falsch liegt (dass es nämlich vor der Reformation in der Kirche überhaupt keinen volkssprachlichen Gemeindegesang gegeben habe).

Im Folgenden sollen vier Repliken auf Wackernagel vorgestellt werden:

¹ Wackernagel, K.E.P[hilipp]: Das Deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nicolaus Herman und Ambrosius Blaurer, Stuttgart 1841, XIII.

- Hölscher, B[ernhard]: Das Deutsche Kirchenlied vor der Reformation. Mit alten Melodien, Münster 1848.
- Kehrein, Joseph: Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen. Aus den ältesten deutschen gedruckten Gesang- und Gebetbüchern, Bd. I: Die ältesten katholischen Gesangbücher von Vehe, Leisentrit, Corner und andern, Würzburg 1859.
- Bollens, Fr.: Der deutsche Choralgesang der katholischen Kirche, seine geschichtliche Entwicklung, liturgische Bedeutung und sein Verhältniß zum protestantischen Kirchengesange. Ehrenrettung desselben wider die Behauptung, dass Luther der Gründer des deutschen Kirchengesanges sei, Tübingen 1851.
- Gärtner, Wilhelm: Te Deum laudamus! Großes, katholisches, geistliches Lieder=Buch auf Grund katholischer Gesangbücher, Anthologien und literarischer Denkmäler aus allen christlichen Zeiträumen gesammelt, geordnet und versehen mit einer einleitenden, kritischen Abhandlung über das katholische kirchliche Lied überhaupt, und über das deutsche insbesondere, 1. Bd. Wien 1855.

Während die Schriften von Bollens und Gärtner extrem apologetisch ausgeprägt sind und Wackernagel sowie anderen protestantischen Hymnologen äußerst feindselig gegenüberstehen, sind die Beiträge Hölschers und Kehreins zwar ebenfalls als apologetisch zu bezeichnen, doch weitestgehend sachlich gehalten. Der Tonfall der Schriften von Bollens und Gärtner zeigt deutlich, wie sehr sie sich durch die Thesen Wackernagels gekränkt und in die Enge getrieben fühlten. Beide vertreten zudem in Bezug auf den Gesang in der katholischen Kirche eine stark restaurative Position, deren Darlegung breiten Raum einnimmt.²

Bernhard Hölscher

Bernhard Hölscher (geb. 1813) studierte in Münster und Berlin Theologie und Philosophie, war seit 1838 Priester und ab 1843 Gymnasiallehrer in Rheine, Recklinghausen und Münster.³ Hölscher widmet sich in seiner Schrift, die bereits 1846 als Programm zum Jahresbericht des Gymnasiums Recklinghausen erschien, nur dem deutschen geistlichen Lied vor der Reformation. Am Ende des Buches⁴ liefert er eine Edition mittelalterlicher deutscher geistlicher Lie-

² Bollens widmet diesem Thema das gesamte letzte Kapitel (ab S. 177): „IV. Mittel zur Wiederherstellung des katholischen Kirchengesanges.“

³ Raßmann, Ernst: Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, Münster 1866, 155 f.

⁴ Ab 113.

der. Für die Darstellung des vorreformatorischen Liedes stützen sich Bollens, Gärtner und Kehrein auf die Ausführungen Hölschers.

Hölscher betont nachdrücklich, dass der Kirchenliedbegriff Wackernagels zu eng definiert und um das deutsche geistliche Lied im Mittelalter zu erweitern sei:

Nur da, wo der lateinische Gesang eine Lücke ließ, oder bei solchen öffentlichen Andachtsübungen, wo er gar nicht statthatte, wie bei Wallfahrten, fand das deutsche Lied Platz. Unter Kirchenliedern kann man nämlich nicht, wie Dr. K. E. P. Wackernagel in der Vorrede zu seinem „Deutschen Kirchenliede“ will, allein jene Art von Liedern verstehen, welche während des Gottesdienstes in der Kirche vom ganzen Volke gesungen werden, sondern es sind geistliche Lieder, welche bei öffentlichen Andachten überhaupt, auch bei Wallfahrten, Prozessionen, Bittgängen und andern gemeinschaftlichen religiösen Handlungen, sei es vom ganzen Volke oder von besondern Sängern, vorgetragen werden.⁵

Diese erweiterte Definition erlaubt Hölscher, sämtliche vorreformatorischen Lieder in seine Widerlegung der Ansicht Wackernagels einzubeziehen, obwohl diese mit dem Kirchenliedbegriff Wackernagels gar nicht gemeint sind. Hölscher untersucht die vorreformatorischen Lieder selbst, deren Gebrauch sowie Synodalbeschlüsse zum Thema. Dabei kommt er schließlich zu folgendem Ergebnis:

Auch während der Messe, wo der lateinische Choralgesang eine Stelle dafür ließ, als z. B. zum Offertorium, zur Wandlung und Communion, nach dem Hochamte und der Vesper; bei andern kirchlichen Andachten, wie in der Charwoche, bei Austheilung der h. Communion, vielleicht auch bei stillen Messen, wurden deutsche Lieder gesungen. Wie und wann dieses allmählig aufgekommen sei, lässt sich nicht nachweisen; dass es aber schon lange vor der Reformation so Sitte gewesen, verbürgt die Menge von Liedern für solche Zwecke und ausdrückliche Zeugnisse.⁶

Daher kann das deutsche Kirchenlied seiner Ansicht nach keine Errungenschaft der Reformation sein, denn:

Die Reformation fand also den deutschen Kirchengesang sowohl in seiner Anwendung als in der Literatur schon ziemlich ausgebildet vor; sie schuf ihn keineswegs.⁷

Am Ende ist er überzeugt, die Thesen Wackernagels widerlegt zu haben, womit er bezüglich der Tatsache, dass vor der Reformation zumindest zu bestimmten Gelegenheiten auch deutsche geistliche Lieder in der Kirche gesungen wurden, recht hat. Doch kann er die Existenz eines von der Gemeinde gesungenen deutschen Liedes mit liturgischer Funktion in vorreformatorischer Zeit nicht belegen.

5 Hölscher, Das Deutsche Kirchenlied, 35.

6 Hölscher, Das Deutsche Kirchenlied, 84.

7 Hölscher, Das Deutsche Kirchenlied, 110.

Joseph Kehrein

Joseph Kehrein (1808–1876) studierte Philologie in Gießen und war Gymnasiallehrer in Darmstadt, Mainz und Hadamar. Seit 1855 leitete er das katholische Lehrerseminar in Montabaur.⁸ Neben hymnologischen Publikationen verfasste er auch linguistische Arbeiten, u. a. eine bis heute nachgedruckte Grammatik des Frühneuhochdeutschen.⁹

Kehreins Ausführungen zur Geschichte des katholischen geistlichen Liedes dienen als Einleitung des ersten Bandes seiner Edition „Katholische Kirchenlieder, Hymnen und Psalmen“.¹⁰ Seine Abhandlung des deutschen geistlichen Lieds im Mittelalter ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse Hölschers.¹¹ Wie Hölscher plädiert auch Kehrein für die Erweiterung des Kirchenliedbegriffs Wackernagels:

Unter Kirchenlied dürfen wir übrigens nicht, im Widerspruch mit der Geschichte und dem kirchlichen Kultus, (mit K.E.P. Wackernagel) allein jene Art von Liedern verstehen, welche während des Gottesdienstes in der Kirche vom ganzen Volke gesungen werden, wir müssen vielmehr (mit B. Hölscher, Neumaier¹² u.A.) darunter alle geistlichen Lieder verstehen, welche bei öffentlichen Andachten überhaupt, auch bei Wallfahrten, Prozessionen, Bittgängen und andern gemeinschaftlichen religiösen Handlungen, sei es vom ganzen Volke oder von besondern Sängern, vorgetragen werden.¹³

Anschließend führt er jedoch aus, dass es das Kirchenlied im protestantischen Sinne schon vorher in der katholischen Kirche gab:

[...] dann ließ sie [die Kirche] es geschehen, dass auch beim öffentlichen Gottesdienste zwischen dem lateinischen Gesang ein deutsches Lied gesungen wurde, und dass deshalb sogar einzelne Theile von dem Choralgesänge ausfielen.¹⁴

Damit ist aber die als notwendig postulierte Erweiterung des Kirchenliedbegriffs Wackernagels hinfällig.

Unter der Überschrift „Dieselben Lieder in katholischen und protestantischen Gesangbüchern“¹⁵ untersucht er 57 Lieder, die im 16. und frühen 17. Jahrhundert in katholischen wie evangelischen Gesangbüchern vorkommen. Dabei versucht er zu belegen, dass diese entweder ursprünglich aus der katho-

8 Leppla, Rupprecht: Art. „Kehrein, Joseph“, in NDB 11. Bd., 1977, 399 f.

9 Kehrein, Joseph: Grammatik der deutschen Sprache des funfzehnten bis siebenzehnten Jahrhunderts, 3 Bd., Leipzig 1854–1856; neuester Nachdruck: Hildesheim 2004.

10 Diese Einleitung (1–107) wurde mit identischer Paginierung zunächst separat gedruckt: Kehrein, Joseph: Kurze Geschichte des deutschen katholischen Kirchenliedes von seinen ersten Anfängen bis zum Jahre 1631, Würzburg 1858.

11 Kehrein, Katholische Kirchenlieder, 1. Bd., 4–13.

12 Neumaier, Johann: Geschichte der christlichen Kunst, Poesie, Tonkunst, Malerei, Architektur und Sculptur von der ältesten bis auf die neueste Zeit, Schaffhausen 1856.

13 Kehrein, Katholische Kirchenlieder, 1. Bd., 4.

14 Kehrein, Katholische Kirchenlieder, 1. Bd., 5.

15 Kehrein, Katholische Kirchenlieder, 1. Bd., 14–32.

lischen Kirche stammen oder deren protestantischer Ursprung sich zumindest nicht belegen lässt.

Bei der Diskussion der 57 in Gesangbüchern beider Konfessionen vertretenen Liedern gelten Kehrein Hymnenübersetzungen oder -bearbeitungen als katholisch, ebenso Lieder, die bereits vor der Reformation existierten, sowie sämtliche Lieder, die Luther als „gebessert“ bezeichnet. In vielen Fällen ist jedoch der Beleg für eine katholische Herkunft schlicht nicht vorhanden. So schreibt er über das von Michael Weiße stammende Lied *Als der gütige Gott*:¹⁶

Ich kenne keinen älteren katholischen Text, glaube aber doch nicht an eine Entlehnung aus dem Gesangbuch der Böhmischen Brüder.¹⁷

Teilweise nimmt Kehrein einfach mündliche Überlieferung an, um ein Lied für katholisch zu erklären. Zu *Kommt her zu mir spricht Gottes Sohn*¹⁸ führt er aus:

Dieses Lied, das keinen eigentlich dogmatischen Charakter hat, fehlt in den älteren katholischen Gesangbüchern. Corner¹⁹ hat es eher aus der mündlichen Ueberlieferung als aus einem protestantischen Gesangbuch, sonst hätte er die eine Strophe, die ja keinen protestantischen Charakter hat, nicht ausgelassen.²⁰

Fr. Bollens²¹

Während weder bei Hölscher noch bei Kehrein Verbalattacken gegen Wackernagel zu finden sind, zeigt Bollens auf diesem Gebiet wenig Zurückhaltung. Seine Ausführungen über die vorreformatorische Zeit basieren wie bei Kehrein im Wesentlichen auf Hölscher, wobei er eine kleingliedrigere Epocheneinteilung ansetzt. Des weiteren ergänzt er seine Ausführungen mit zahlreichen Liedbeispielen.

Gleich zu Beginn nennt er in einer Aufzählung von wissenschaftlichen Abhandlungen, die sich seiner Ansicht nach im Bereich des katholischen Kirchenliedes nicht auskennen und daher zu dem Fehltrug kommen, Luther sei der Begründer des deutschen Kirchenliedes. Am Ende dieser Aufzählung kommt er auf Winterfeld und Wackernagel zu sprechen:

16 Wackernagel, Philipp: Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, Leipzig 1864–1877, 3. Bd., Nr. 260.

17 Kehrein, Katholische Kirchenlieder, 1. Bd., 18.

18 Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, 3. Bd., Nr. 166–168.

19 DKL 1625⁰⁴.

20 Kehrein, Katholische Kirchenlieder, 1. Bd., 29.

21 Biographische Daten lassen sich nicht ermitteln. Bollens ist weder im digitalen Register zu ADB und NDB noch im Deutschen biographischen Archiv, im Deutschen biographischen Index oder der Deutschen biographischen Enzyklopädie verzeichnet. Darüber hinaus werden auch im Katalog der Berliner Staatsbibliothek die Lebensdaten nicht genannt, die dort sonst – sofern bekannt – stets angegeben werden.

Mehr noch ist es der Herr Carl von Winterfeld, welcher diesen Irrthum nährt, besonders in den Werken: Martin Luthers geistliche Lieder²² u.s.w. und: Der evangelische Kirchengesang²³ u.s.w. Alle aber überstrahlt der Herr Philipp Wackernagel zu Wiesbaden in seinen Werken: Das deutsche Kirchenlied u.s.w. und: Martin Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen²⁴ u.s.w.²⁵

Als eines der Ziele seiner Abhandlung nennt Bollens:

[...] wir werden aber zeigen, dass der protestantische Kirchengesang ursprünglich fast nichts, als eine Reminiscenz oder ein Plagiat aus der katholischen Kirche war. Die Herren Carl von Winterfeld, Philipp Wackernagel etc. werden gebeten, sich vor der Hand noch ein wenig zu gedulden.²⁶

Bollens widmet ein eigenes Kapitel der Geschichte des geistlichen Liedes seit 1524.²⁷ Größtenteils beschreibt er dort den Verfall des katholischen Kirchengesangs seit dem späten 17. Jahrhundert. Zur Untermauerung seiner Thesen zitiert er in seinen Augen besonders missratene oder unpassende Lieder aus katholischen Gesangbüchern aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zu Beginn dieses Kapitels kommt er auch auf die Entstehung des protestantischen Kirchenlieds zu sprechen:

Er selbst [Luther] war nach seinem eigenen Geständnisse viel zu wenig Dichter, als dass er es vermocht hätte, durch eigene selbstständige Lieder das Volk für seine abweichenden Lehren zu gewinnen. Er behielt die alten allbekanntesten Lieder bei und veränderte nur diejenigen Stellen, die mit seiner Lehre im Widerspruch standen. Hierdurch erreichte er zugleich den Vortheil, dass das Volk in dem Glauben bestärkt wurde, es sei nicht auf eine Kirchentrennung, sondern nur auf Reinigung der Kirche von abergläubischen Zuthaten abgesehen. Viele seiner Freunde fingen, in Folge seiner Aufforderung, an, neue Lieder im Sinne und Geiste der neuen Kirche zu dichten, denen aber meistens alte bekannte Melodien zum Grunde gelegt wurden; ihre Zahl wuchs mit der Zeit gewaltig an, jedoch waren sie meist so schlecht, dass Luther sich selbst mißbilligend darüber aussprechen mußte.²⁸

Aus der Tatsache, dass die katholischen Bischöfe stets darauf achteten, dass nur Gesangbücher mit bischöflicher Approbation verwendet wurden, folgert Bollens:

22 Winterfeld, Carl Georg August Vivigens von: Dr. Martin Luthers deutsche geistliche Lieder nebst den während seines Lebens dazu gebräuchlichen Singweisen, Leipzig 1840.

23 Winterfeld, Carl Georg August Vivigens von: Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältniß zur Kunst des Tonsatzes, 3 Bd., Leipzig 1843–1847.

24 Wackernagel, Philipp: Martin Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen, Stuttgart 1848.

25 Bollens, Der deutsche Choralgesang, 3.

26 Bollens, Der deutsche Choralgesang, 37.

27 Bollens, Der deutsche Choralgesang, 84–111.

28 Bollens, Der deutsche Choralgesang, 85.

wie lächerlich die Behauptung ist, die kathol. Kirche habe ihre ersten deutschen Lieder aus der protestantischen Kirche entlehnt. Die Katholiken standen damals den Protestanten viel zu schroff und feindlich gegenüber, als dass sie von diesen hätten Lieder annehmen sollen, zumal diese größtentheils sehr ungelent und holprig, und häufig voll bitteren Hasses gegen die katholische Kirche waren.²⁹

Den protestantischen Liedforschern, die von einer Übernahme protestantischer Lieder in den ältesten katholischen Gesangbüchern ausgehen, spricht er schlicht die Sachkenntnis ab:

Wenn nun Neuere, wie Hr. Wackernagel, E. [!] v. Winterfeld und viele Andere in diesem Leisentritschen Gesangbuche³⁰ Lieder finden, die auch in den ersten protestantischen Gesangbüchern stehen, und daraus beweisen wollen, dass die katholische Kirche ihre ersten deutschen Lieder aus der protestantischen Kirchen entnommen habe, so ist dies ein Beweis ihrer Unwissenheit in der Geschichte des Kirchengesanges und der katholischen Kirchendisziplin.³¹

Im dritten Kapitel „Verhältniß des deutschen katholischen Kirchengesanges zum protestantischen Kirchengesange“³² bringt Bollens seine drei Beweise, die Wackernagel widerlegen sollen. Im Rahmen dieser Beweise wird Wackernagel stets als „Hr. W.“ bezeichnet; die Abkürzung soll wohl Winterfeld miteinbeziehen, da Bollens zu Beginn der Beweise erläutert, dass mit Wackernagel auch Winterfeld widerlegt sei. Für den ersten Beweis³³ versucht er anhand 37 von Wackernagel edierten Lutherliedern zu zeigen, dass diese gar nicht von Luther seien, sondern bereits vor der Reformation existierten, entweder als deutsche Lieder oder als lateinische Hymnen. Der zweite Beweis³⁴ argumentiert, dass Luther niemals und nirgends beansprucht hätte, Begründer des deutschen Kirchengesanges zu sein. Darüber hinaus versucht Bollens, anhand von Zitaten aus Lutherschriften zu belegen, dass die Lieder auch nach Ansicht Luthers schon vorher existierten. Als dritten Beweis³⁵ führt er Zitate aus Vorreden protestantischer Gesangbücher der 16. und frühen 17. Jahrhunderts an, die belegen sollen, dass die Lieder gar nicht von Luther selbst stammen. Mit diesen drei Beweisen erklärt Bollens die Thesen Wackernagels für endgültig widerlegt.

29 Bollens, *Der deutsche Choralgesang*, 88.

30 DKL 1567⁰⁵.

31 Bollens, *Der deutsche Choralgesang*, 91 f.

32 Bollens, *Der deutsche Choralgesang*, 133–176.

33 Bollens, *Der deutsche Choralgesang*, 137–149.

34 Bollens, *Der deutsche Choralgesang*, 149–154.

35 Bollens, *Der deutsche Choralgesang*, 154–159.

Wilhelm Gärtner

Wilhelm Gärtner (1811–1875) studierte Theologie in Prag und trat 1831 ins Priesterseminar in Leitmeritz (Litoměřice) ein. 1844 kam er nach Wien, wo er ein Jahr später zum Festtagsprediger an der Universitätskirche berufen wurde. Da er jedoch 1848 für eine demokratische Reform der Kirche eingetreten war und eine Priesterversammlung einberufen hatte, war ihm eine weitere kirchliche Laufbahn nicht mehr möglich. 1852 wurde er Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Budapest, wo er bis zur Entlassung des deutschsprachigen Lehrpersonals 1861 tätig war. Danach lebte er in Klein-Pöchlarn (Niederösterreich) und in Engerau bei Pressburg (Bratislava-Petržalka) als Landwirt und freier Schriftsteller. Mit seiner Schrift „Chuonrad, Prälat von Gottweih, und das Nibelungenlied“³⁶ leistete Gärtner einen Beitrag zur damals heiß debattierten Nibelungenfrage.³⁷ Im Rahmen seiner literarischen Tätigkeit verfasste er religiöse Gedichte, Novellen, Erzählungen sowie einige Dramen.³⁸

Gärtners hymnologische Abhandlung mit dem Titel „Einleitende und geschichtlich=kritische Abhandlung über das katholische kirchliche Lied überhaupt, und über das deutsche insbesondere“ ist als Einleitung seiner dreibändigen Liedanthologie „Te Deum laudamus!“ vorangestellt.³⁹ Am Anfang seiner Abhandlung äußert sich Gärtner erfreut über die zunehmende Zahl der Veröffentlichungen, die den protestantischen Gelehrten widersprechen:

[...] den akatholischen, nicht selten in Anklage und Feindschaft gegen die katholische Gesangübung befangenen Schriften eines Heinr. Hoffmann,⁴⁰ Karl v. Winterfeld, [Georg Gottfried] Gervinus, Dr. [Georg Benedict] Wiener, G.F. Heinisch,⁴¹ Dr. J.P. Lange, Forkel,⁴² Dr. J.K. Schauer⁴³ u.s.w., ganz besonders aber den bitteren Schriften des Ph. Wackernagel traten nun mehr und mehr gegenüber die Stimmen und Schriften eines Hölcher („Das deutsche Kirchenlied vor der Reformation“, Münster 1848), [Anton] Passy, Dietrich, Bollens, Hyacin Holland u.s.w. u.s.w.⁴⁴

36 Gärtner Wilhelm: Chuonrad, Prälat von Gottweih, und das Nibelungenlied. Eine Beantwortung der Nibelungenfrage, Pest, Wien und Leipzig 1857.

37 Zu Gärtners Briefwechsel mit Friedrich Hebbel zu dieser Schrift vgl. Ehrismann, Otrid: Das goldene Haar im Weichselzopf. Zum Briefwechsel zwischen Friedrich Hebbel und Wilhelm Gärtner über dessen Nibelungenbuch, in: Brüder Grimm Gedenken (11) 1995, 144–157.

38 Österreichisches biographisches Lexikon 1815–1950, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Graz 1957, 1. Bd. (Lieferung 5), 390; Graßl, Bernhard: Art. „Gärtner, Wilhelm“, in: LL (4) 1989, 74.

39 Gärtner, Te Deum laudamus, 1. Bd., I-L.

40 Hoffmann von Fallersleben, August Heinrich: Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit, Breslau 1832.

41 Heinisch, Georg Friedrich: Der Gemeindegesang in der evangelischen Kirche von der Zeit der Reformation bis auf unsre Tage, Bayreuth 1848.

42 Forkel, Johann Nikolaus: Allgemeine Geschichte der Musik, 2 Bd., Leipzig 1788–1801.

43 Schauer, Johann Karl: Geschichte der biblisch-kirchlichen Dicht- und Tonkunst und ihrer Werke, Jena 1850.

44 Gärtner, Te Deum laudamus, 1. Bd., III. Es ist nicht in allen Fällen klar, auf welche Schrift

Da die Protestanten dem katholischen Kirchenlied nicht gerecht werden, ist die Einleitung zu seiner Anthologie der geeignete Ort, um die Dinge richtig zu stellen:

Protestantische Schriftsteller haben häufig der Ehre und dem Verdienste des deutschen katholischen Kirchenliedes Abbruch thun wollen, wie dieß schon oben neben den hie-rauf bezüglichen Namen angemerkt worden ist. Man ging so weit, zu behaupten: einen kirchlichen Volksgesang habe es vor der Reformation gar nicht gegeben; die Choräle seien nur vom Chor der Priester gesungen worden; „mit der Reformation erst kam das deutsche Kirchenlied auf“ (Philipp Wackernagel in seiner Schrift: „Das deutsche Kir-chenlied“). Wir meinen, in der Vorrede eines Buches, wie dieses hier vorliegende, möchten einige einläßliche Worte der Abwehr gegen so groben Irrthum und Angriff am rechten Orte stehen.

Es ist keine neue Behauptung mehr, dass die Einführung des Volksgesanges in das kirchliche Leben der katholischen Kirche angehört. Für diese historische Wahrheit ha-ben in neuerer Zeit Mehrere das Wort ergriffen, unter ihnen mit großem Geschick und in besonderer Beziehung auf den deutschen kirchlichen Volksgesang, Hölscher und Fr. Bollens.⁴⁵

Gärtner folgt überwiegend den Ausführungen von Bollens, zitiert Passagen aus dessen Schrift, übernimmt aber auch des öfteren Textstellen daraus, ohne explizit auf Bollens zu verweisen. Doch übertrifft Gärtner ihn mit abschätzi-gen Aussagen über Wackernagel als auch über Luther bei weitem. Wie Höl-scher und Bollens legt er die Geschichte des Kirchengesang seit der Spätantike dar. Am Ende seiner Ausführungen zum deutschen geistlichen Lied im Mittel-alter kommt er zu folgendem Schluss:

Nein, wir müssen vielmehr anerkennen: das deutsche Kirchenlied des 13., 14., und 15. Jahrhunderts gibt in Text, Melodie und Uebung Zeugnis von poetischer Fülle und Schönheit, von kirchlichem Stile und gläubiger Innigkeit – wie wir all' das in späteren Zeiten, und ganz besonders in unseren Tagen, in solchem Grade nicht wiederfinden. Wir erkennen daher in jener Zeit vor der Reformation die Blüthezeit des deutschen Kir-chenliedes.⁴⁶

Den Protestanten wirft er vor, katholische Lieder übernommen zu haben, der umgekehrte Fall sei dagegen nicht vorgekommen:

Sollen etwa diese paar Lieder [im Achtliederbuch und im Erfurter Enchiridion] die Quelle des deutschen Kirchenliedes sein? Aber wenn es erlaubt wäre, statt dieser winzi-gen Zahl eben so viele Tausende zu schreiben, so wäre solche Mühe noch immer ganz vergeblich; nicht nur weil die katholische Kirche ihre deutschen Kirchenlieder und Ge-sangbücher schon lange vor der Reformation reichlich besaß, sondern weil, wenn schon

Gärtner im einzelnen Bezug nimmt. Im Falle von „Dietrich“ lässt sich nicht eruieren, wer damit gemeint sein könnte.

45 Gärtner, *Te Deum laudamus*, 1. Bd., VI f.

46 Gärtner, *Te Deum laudamus*, 1. Bd., XXXIV.

die Protestanten und Luther selbst fleißig in den katholischen Liederschatz hineingriffen, sie ihrerseits das protestantische Lied mit einer Beharrlichkeit zurückwies, die ihr von Ph. Wackernagel sogar zum bitter'n Vorwurfe gemacht wird. Wahr ist es, dass die Katholiken thaten, was sie thun mußten: sie sammelten die alten Gesänge sorgfältig, um sie vor Verfälschung zu bewahren und den Liedern der von der Mutter=Kirche Abgewendeten entgegen zu stellen.⁴⁷

Über die dichterische Qualität der Werke von protestantischen Autoren urteilt Gärtner:

Wer übrigens von geistlicher Poesie etwas versteht, wird von vorne herein begreifen, dass Luther nicht persönlich das Kirchenlied heben und tragen konnte. Der Volkston, eine Grundbedingung des geistlichen Volksliedes, ist noch nicht das Lied selbst; wie sehr Luther jenen hatte, – eigentlicher Poesie war er ganz und gar fremd; und es ist eine außerordentliche Erscheinung, dass der Protestantismus von Luther bis Paul Gerhardt nicht einen einzigen geistlichen Dichter von Rang aufzuweisen hat. Luther besaß übrigens nicht nur kein spontanes Talent für Poesie, sondern auch kaum die Empfänglichkeit dafür; denn wenn man den Haufen von ekelhaften, geradezu dem Magen empfindlichen Bildern in seinen Gesprächen und Schriften überblickt, so muß man zu der Einsicht kommen, dass es ihm selbst am A B C poetischer Empfänglichkeit, das ist: an Geschmack, ganz erstaunlich fehlte. Es hilft nichts, in der Zeit die Entschuldigungsgründe zu suchen; es gibt Zeiten der Rohheit und Gemeinheit, aber nimmer gibt es Zeiten, in welchen die Menschheit, gleich den Thieren, keinen Sinn für Ekel und Gestank mehr besitzt.⁴⁸

Während die Darstellung der vorreformatorischen Zeit – von einigen Verbalattacken auf Wackernagel und Winterfeld einmal abgesehen – noch weitgehend sachlich gehalten ist, begibt sich Gärtner mit diesen Ausführungen endgültig auf eine tendenziöse Ebene; ein auf ästhetischen Maßstäben gegründetes Urteil ist im Grunde legitim, doch sollte es belegt werden, was aber ausbleibt.

Nach der Darstellung der Reformationszeit widmet sich Gärtner der Geschichte der katholischen Gesangbücher, um am Ende wieder auf seine restaurativen Absichten zurückzukommen:

Mit dem Kirchengesange aber bleibt es jedenfalls mißlich bestellt, in so lange man ihn nicht in sein volles, altes Recht wieder einsetzet; das heißt: in so lange nicht die Figuralmusik vor dem neuen und vor dem historischen Kirchengesange [!] in ihre naturgemäßen Grenzen zurückgewichen ist; [...]⁴⁹

Die Versuche der katholischen Hymnologen, Wackernagel zu widerlegen, lassen sich auf die Rechtfertigungsstrategie David Gregor Corners (1585–1648)

47 Gärtner, *Te Deum laudamus*, 1. Bd., XXXIVf.

48 Gärtner, *Te Deum laudamus*, 1. Bd., XXXVIIIf.

49 Gärtner, *Te Deum laudamus*, 1. Bd., XLVII.

zurückführen, die er in seiner „Vorrede an den andächtigen Singer / vom rechten Gebrauch vnd Mißbrauch des singens“ darlegt, welche erstmals 1625 im „Groß Catholisch Gesangbuch“⁵⁰ erschien.⁵¹ Dieses umfangreiche Gesangbuch enthält ein große Anzahl Lieder protestantischen Ursprungs, lutherische und reformierte Lieder ebenso wie solche der Böhmisches Brüder.

In der Vorrede versucht Corner die Aufnahme protestantischer Lieder zu rechtfertigen und erkennt grundsätzlich die Bedeutung des Kirchenlieds für den Erfolg der Reformation an.⁵² Zu Beginn äußert er sich sehr abschätzig über den protestantischen Kirchengesang und legt dar,⁵³ dass eigentlich nur Lieder, die dem wahren Glauben entsprechen und nicht „von einem bewußten oder denuncirten Ketzler“ stammen, aufgenommen werden sollen. Ursprünglich war, so Corner, die Übernahme von Liedern aus protestantischen Gesangbüchern nicht vorgesehen.⁵⁴ Dann änderte er jedoch seine Ansicht:

Aber diese meinung hat mir gar ein gottseliger Pater des Societet Jesu gewendet / vnd mir zu gemüht geführt / dass die vncatholische ihre Gesangbüchlein mit nicht wenigen vnsern vralten andächtigen gesängen gespickt: ja so gar vermessen gewesen / dass sie auch deren etliche mit deß Luthers Namen verunreinigt: als da sein: Der tag der ist so frewdenreich / Gelobet seistu Jesu Christ / Christ ist erstanden: Nu bitten wir den H. Geist: Wir glauben all an einen Gott: Jesus ist ein süsser Nam / etc. vnd dergleichen mehr / von welchen doch die gantze deutsche Christenheit weiß / dass sie sie [!] älter sein als Luther vnd sein neues Euangelium.⁵⁵

Corner argumentiert weiter, dass sämtliche Lieder aus protestantischen Gesangbüchern, die der katholischen Lehre nicht widersprechen und deren Autor nicht bekannt ist, übernommen werden können. Denn bei diesen sei anzunehmen, dass sie von einem katholischen Autor stammen, da die protestantischen Lieddichter sich sonst stets nennen würden.⁵⁶ Mit diesen Argumenten kann die Aufnahme nahezu jedes evangelischen Liedes begründet werden. Diese Rechtfertigung Corners, die er verfassen musste, um sich nicht selbst dem Vorwurf der Ketzerei auszusetzen, wurde von den katholischen Hymnologen im 19. Jahrhundert als Beweis für die vorreformatorische Existenz des volkssprachlichen Kirchengesangs gelesen.

50 Groß Eatholisch [!] Gesangbuch / darinnen in die vier hundert andächtige alte vnd newe Gesäng vnd Ruff / in eine gute vnd richtige Ordnung zusamb gebracht / so theils zu Hauß / theils zu Kirchen / auch bey Processionen vnnnd Kirchenfesten / mit grossem Nutz können gesungen werden: [...] Durch Dauid Gregorium Cornerum, Fürth, Georg Endter, 1625 (DKL 1625⁰⁴). Die Zitate stammen aus der im Rahmen der Microfiche-Serie „Hymnologische Quellen aus Augsburger Bibliotheken“ reproduzierten zweiten Auflage (DKL 1625⁰⁵), deren Paginierung mit der Erstauflage übereinstimmt.

51 Bei Kehrein, Katholische Kirchenlieder, 1. Bd., ist diese Vorrede auf S. 88–105 ediert.

52 DKL 1625⁰⁵, fol.): (vi^r.

53 DKL 1625⁰⁵, fol.): (v^v.

54 DKL 1625⁰⁵, fol.): (v^{vv}.

55 DKL 1625⁰⁵, fol.): (v^v.

56 DKL 1625⁰⁵, fol.): (vi^r.

Die von Corner gewählte Argumentation zeigt sich am deutlichsten bei Kehrein, der seiner Analyse der 57 Lieder, die in protestantischen wie katholischen Gesangbüchern enthalten sind, neun Sätze vorausstellt, u. a.:

8. Die Herausgeber der ältesten katholischen Gesangbücher, die sich des Gegensatzes zum Protestantismus wohl bewußt waren, dem katholischen Laien kein protestantisches Kirchenlied in die Hände kommen zu lassen, auch der Zeit der Reformatoren noch so nahe standen, daß sie deren Originallieder und „gebesserte“ Gesänge kannten, nehmen manches schon damals in protestantischen Gesangbüchern stehende Lied als katholisches Eigenthum in Anspruch. 9. Wenn durchaus Ungewißheit über das Eigenthumsrecht obwaltet, das Lied aber seinem Charakter nach beiden Kirchen angehören kann; so hat die alte (katholische) Kirche mindestens eben so viel Anspruch als die neue (protestantische).⁵⁷

Unter den katholischen Hymnologen vertritt einzig Wilhelm Bäumker keine apologetische Haltung, was ihn zur großen Ausnahme macht. Im zweiten Band seiner Edition „Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen“ dokumentiert er im Kapitel „Ueber die Stellung des deutschen Kirchenliedes zur Liturgie bis zum Ende des 17. Jahrhunderts“,⁵⁸ dass das vorreformatorische volkssprachliche Gemeindelied keinerlei liturgische Funktion übernehmen konnte. Zudem erkennt er die Verdienste Wackernagels unumwunden an:

Aus dieser Zusammenstellung wird der Leser ersehen, dass vor der Reformation in vielen Kirchen Deutschlands deutsche Lieder üblich waren, und zwar sowohl bei außerliturgischen Feierlichkeiten, Ceremonien und Andachten, als auch während des liturgischen Gottesdienstes. Ebenso deutlich zeigt aber auch unsere Darstellung, dass der officielle lateinische Choral in keiner Weise durch den deutschen Gesang beeinträchtigt oder gar ersetzt werden durfte. Die Bischöfe betrachten ihn keineswegs als gleichberechtigten Factor, sondern dulden ihn im liturgischen Gottesdienste in Verbindung mit den Sequenzen und der Predigt sowie bei den Processionen.

Wenn demnach Wackernagel, der gründlichste Forscher auf dem Gebiete des deutschen Kirchenliedes, meint, in der Zeit vor der Reformation könne von einem deutschen Kirchenliede, in dem Sinne, welchen wir seit der Reformation mit diesem Wort verbinden, nicht die Rede sein, so hat er vollständig recht, wenn er damit sagen will, dass erst seit Luther das deutsche Kirchenlied allmählich zum officiellen, liturgischen Gesang der protestantischen Kirche erhoben wurde, unrecht dagegen urtheilt er, wenn er sagt, vor der Reformation seien überhaupt keine deutschen Lieder in der Kirche gesungen worden, (Vorrede zum Kirchenlied, 1841).⁵⁹

57 Kehrein, Katholische Kirchenlieder, 1. Bd., 15.

58 Bäumker, Wilhelm: Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen, Freiburg/Br. 1886–1911, 2. Bd., 8–20.

59 Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied, 2. Bd., 14.